



BÜNDNER SKIVERBAND

FEDERAZIONE GRIGIONESE DI SCI

UNIUN GRISCHUNA DA SKIS

PROJEKT SCHULE UND SKISPORT BERNINA SKI ALPIN

Trainingsmodell des Bündner Skiverbandes in Zusammenarbeit mit den Schulgemeinden des Kantons Graubünden, umgesetzt im BSV JO-Kader und den 6 Regionalen Leistungszentren Swiss Ski im Kanton Graubünden

Zusammenfassung/Projektbeschreibung

Zulassungsbedingungen/Selektion

Voraussetzungen

Gesetzliche Grundlage

Verantwortlichkeiten und Empfehlungen zur Umsetzung im Schulalltag

Beurlaubung ab 16. Tag

Kommunikation und Kontaktpflege

Vereinbarung Schule – Skisport

lanciert durch Silvio Pool

Saison 2025/2026

Projekt Schule und Skisport BERNINA Ski alpin

Zusammenfassung/Projektbeschreibung

Talentierte Jugendliche der Kategorie **U14 (Jg. 2012/2013)** können während 20 Schulwochen von **November bis April** an einem **Schulhalbtage** wöchentlich im **Regionalen Leistungszentrum Swiss Ski (RLZ)** oder **Club** trainieren.

Qualifizierte Jugendliche der Kategorie **U16 (Jg. 2010/2011)** können während 20 Schulwochen an **einem oder zwei Schulhalbtagen wöchentlich (Nov./Dez. 1x, Jan.–Mitte April 2x)** im **RLZ** oder mit dem **BSV-Kader** trainieren.

Die Trainings finden unter Anleitung von Club-/RLZ- oder BSV-Trainern statt.

Zulassungsbedingungen/Selektion

U14 Jugendliche der **Jg. 2012/2013**, die dem **Kader eines RLZ oder Club** angehören.

U16 Jugendliche der **Jg. 2010/2011**, die dem **Kader eines RLZ oder BSV** angehören.

Die Jugendlichen werden über den kantonalen Swiss Ski Powertest selektioniert. **Die Liste mit den qualifizierten Jugendlichen ist auf www.bsv.ch → Beruf/Schule/Sport → Projekt Bernina publiziert.**

Der Bündner Skiverband stellt die Unterlagen und die Vereinbarung auf seiner Homepage zum freien Download zur Verfügung. **Es ist Pflicht der Vereinbarungspartner «Schulgemeinde» und «Eltern», die Qualifikation der betreffenden Jugendlichen zu überprüfen.**

Voraussetzungen

Die Schüler bleiben in der Stammklasse. Eine gute Arbeitshaltung, grosser Einsatz und entsprechende Leistungen in der Schule, aber auch Freude am Skisport müssen gewährleistet sein. Nur wer bereit ist, sowohl schulische wie sportliche Mehrleistungen zu erbringen, kann von diesem Trainingsmodell profitieren.

Die Rahmenbedingungen werden in einer **Vereinbarung zwischen den Erziehungsberechtigten, dem Schulrat (oder Schulleitung) und dem BSV** festgelegt. Die Schulleitung und die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer werden durch die Eltern informiert.

Gesetzliche Grundlage

Abgestützt auf den **Art. 28 des Schulgesetzes** beantragen die Eltern bei der zuständigen Schulbehörde (je nach Organisationsstruktur der Schulgemeinde ist dies der Schulrat oder die Schulleitung) eine **Beurlaubung von maximal 15 Tagen**.

Die Jugendlichen beziehen diesen Urlaub in der Regel **aufgeteilt in maximal 30 Halbtage**, zwecks wöchentlichen Trainings während **eines (Jg. 2012/2013) oder zwei (Jg. 2010/2011) Schulhalbtagen**.

Verantwortlichkeiten und Empfehlungen zur Umsetzung im Schulalltag

Bei der Umsetzung des Projektes «BERNINA Ski alpin» sind Überschneidungen zwischen Schule und Training unvermeidlich. Für die erforderlichen Beurlaubungen gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Beim Trainingsbesuch an einem oder zwei Halbtagen pro Woche fallen Unterrichtslektionen aus. Die ausgefallenen Lektionen können zeitlich nicht nachgeholt oder kompensiert werden. Der Trainingshalbtag wird regelmässig gewechselt, damit das Defizit nicht im gleichen Fach zu gross wird.
- Die für die ausfallenden Lektionen zuständigen Lehrpersonen regeln zusammen mit der Sportlerin/dem Sportler, wie der verpasste Stoff nachgearbeitet werden muss.
- Ausgefallene Prüfungen werden nicht einfach weggelassen. Die für das Fach zuständige Lehrperson informiert die Sportlerin/den Sportler, in welcher Form die Prüfung vor- oder nachgeholt wird.
- Die Sportlerin/der Sportler sucht sich in der Klasse eine Tandem-Partnerin/einen Tandem-Partner. Diese/Dieser orientiert sie/ihn über den während der verpassten Lektionen behandelten Stoff (und evt. Hausaufgaben) und bedient sie/ihn mit den abgegebenen Unterlagen: direkt, per E-Mail oder über eine Lernplattform. Die Sportlerin/der Sportler informiert die Lehrpersonen über die «Tandem-Partnerin»/den «Tandem-Partner».
- Die Sportlerin/der Sportler ist für das Nach- und Aufarbeiten des verpassten Schulstoffes selbst verantwortlich. Die Schule hat keine Kosten für Nachhol- oder Stützunterricht zu tragen.
- Ungenügende Arbeits-, Lern- und Sozialkompetenz einer Sportlerin/eines Sportlers kann zur Aufhebung der Urlaubsgewährung durch die Schulbehörde bzw. zum Ausschluss aus dem Projekt «BERNINA Ski alpin» durch den BSV führen. Ein solcher Fall ist von Lehrperson, Eltern und Schulbehörde mit dem Koordinator BSS des BSV zu besprechen.
- Die gegenseitigen Informationen und Kommunikation zwischen Schulbehörden, Lehrperson, Eltern und BSV sind grundsätzlich sehr wichtig und soll, wenn immer notwendig, erfolgen.
- Aus witterungsbedingten oder strukturellen Gründen können geplante Trainings kurzfristig verschoben und neu angesetzt werden. Die Lehrperson ist umgehend zu informieren.

Beurlaubung ab 16. Tag

Übersteigt der Bedarf an Urlaub 15 Schultage, so muss für weitere Beurlaubungen ein Gesuch von allen Beteiligten (Schulrat, Lehrperson, Eltern) in gegenseitigem Einverständnis unterzeichnet werden und schriftlich begründet mit sämtlichen Trainings- und Wettkampfdaten an das Schulinspektorat des Amtes für Volksschule und Sport (AVS) gerichtet werden:

Amt für Volksschule und Sport, Schulinspektorat GR, Quaderstrasse 17, 7000 Chur

Kommunikation und Kontaktpflege

Bei der Umsetzung des Projektes «BERNINA Ski alpin» ist eine gute Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Schule (Lehrpersonen, Schulbehörden), BSV (Trainer, Koordinator BSS) und Eltern von zentraler Bedeutung.

Für die Projektbegleitung «BERNINA Ski alpin» ist seitens des BSV der Koordinator Beruf-Schule-Sport (BSS) zuständig:

Patrick Häusermann, Plantaweg 13, 7000 Chur
079 622 74 39, patrick.haeusermann@bsv.ch

Vereinbarung Schule – Skisport

Urlaubserteilung im Umfang von maximal 15 Tagen gemäss den Rahmenbedingungen des Projektes Bernina Ski alpin (nach Art. 28 Schulgesetz und Projektbeschrieb Bernina Ski alpin) durch den Schulrat/die Schulleitung.

Vereinbarungspartner

Schulträger

.....

vertreten durch

.....
Vorname Nachname / Funktion (Schulrat, Schulleitung, ...)

Klassenlehrperson

.....
Vorname Nachname / Klasse

Sportlerin/Sportler

.....
Vorname Nachname / Jahrgang

Eltern

.....
Vorname Nachname

.....
Vorname Nachname

Unterschriften

.....
Schulrat/Schulleitung



.....
Roland Fuchs, Direktor Ski Alpin BSV

.....
Eltern

.....
Eltern

Die Eltern verteilen 4 Kopien der Vereinbarung an:

- 1 Ex. Schulrat/Schulleitung
- 1 Ex. Lehrperson
- 1 Ex. Eltern
- 1 Ex. (nur Seite 3) Koordinator BSS BSV Patrick Häusermann, Plantaweg 13, 7000 Chur
patrick.haeusermann@bsv.ch